

Beschlussvorlage

BV LaB GV 0236/24

öffentlich



Stellungnahme der Gemeinde Langen Brütz zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beate Siraf	<i>Datum</i> 22.03.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö / N
Gemeindevorvertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	17.04.2024	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf plant die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zwecks Erzeugung von Solarstrom. Planzeichnung sowie Begründung zum B- Plan Nr. 9 "Bürgersolarpark Gustävel" sind der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsbedürftige Sachverhalte, Wechselwirkungen oder andere negative Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Langen Brütz im Sinne des § 2 (2) BauGB sind durch die Planung nicht gegeben.

Die Gemeinde Langen Brütz wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 19.04.2024 um eine Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Langen Brütz trägt keine Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Bürgersolarpark Gustävel“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

1	20240301 Begründung Vorentwurf BP 9 Gus (öffentlich)
2	20240301 BP 9 Gustävel Vorentwurf (öffentlich)